

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Finanzdienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Lösungshinweise

Datum: 23. April 2021

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Anzahl Aufgaben: 5

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Als zuständiger Mitarbeiter der Vertriebsunterstützung im Geschäftsfeld versicherungsfremde Finanzprodukte und Dienstleistungen bei der Proximus Versicherung AG bereiten Sie eine Vorlage vor, die Ihr Vorgesetzter bei der nächsten Sitzung der Vertriebsleiter der Regionaldirektionen präsentieren wird.

In der Vorlage sollen Fragen zu den aktuellen Produktfeldern der Kooperationspartner Süddeutsche Handelsbank AG, Proximus Bausparkasse AG und Proximus Invest GmbH behandelt werden, die Sie im Vorfeld per Interview von ausgesuchten Vertriebsmitarbeitern eingeholt haben.

Ziel der Sitzung soll es sein, durch die Klärung der Fragen eine Basis für einen erfolgreichen Vertrieb der versicherungsfremden Geschäfte zu geben.

Aufgabe 2

Die Interviews mit Ihren Vermittlern haben Wissensdefizite zu der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation von Beratungsgesprächen ergeben sowie Fragestellungen zur Wertpapiergattung „Rentenpapiere“ aufgezeigt.

a Mögliche Punktzahl: 12

Der Anlageberater hat in Bezug auf Anlagevorschläge bei Wertpapieranlagen zu prüfen, ob diese für die beratenen Kunden geeignet sind.

Stellen Sie sechs Informationen dar, die dem Anlageberater die Geeignetheitsprüfung ermöglichen.

b Mögliche Punktzahl: 2

Zeigen Sie in diesem Zusammenhang eine mögliche Handlungsempfehlung des Anlageberaters auf.

c

Die Bonität eines Emittenten ist für den Kapitalanleger bei Rentenpapieren von wesentlicher Bedeutung.

ca Mögliche Punktzahl: 4

Erläutern Sie den Einfluss der Bonität bei der Emission eines eigenen Rentenpapiers in Bezug auf den Nominalzins des Rentenpapiers.

cb Mögliche Punktzahl: 4

Stellen Sie eine Auswirkung der Bonitätsverschlechterung eines Emittenten auf den laufenden Kurswert eines Rentenpapiers des Emittenten dar.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2 und 4]

a Mögliche Punktzahl: 12

Z. B.:

- Ziel der Anlageberatung
- Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden über/mit Wertpapiere/-n
- Verlusttragfähigkeit des Kunden
- Risikobereitschaft des Kunden
- Anlagezeitraum des Kunden
- Zweckerreichung des Kunden
- Übereinstimmung des empfohlenen Produkts mit Anlagezielen des Kunden

(12 Punkte)

b Mögliche Punktzahl: 2

Der Berater empfiehlt z. B.:

- den Kauf eines Wertpapiers
- den Verkauf eines Wertpapiers
- das Halten eines Wertpapiers

c

ca Mögliche Punktzahl: 4

Bei der Emission von Rentenpapieren richtet sich der Nominalzins nach der Bonität des Emittenten. Wird die Bonität von den Anlegern im Vergleich zu einer sicheren Anlageform (beste Bonität) schlechter beurteilt, führt dies zu einem entsprechenden Zinsaufschlag. Grund hierfür ist, dass der Anleger sich das höhere Risiko bezahlen lässt. Dies zeigt sich in einem höheren Nominalzins.

cb Mögliche Punktzahl: 4

Z. B.:

- Bonitätsverschlechterungen bewirken aufgrund des Vertrauensverlustes der Anleger in die Kapitalstärke des Emittenten i. d. R. einen Kursabschlag bzw. Kursrückgang des Wertpapiers.
- Der Vertrauensverlust äußert sich im Verkauf der Rentenpapiere, der dann zu einem Angebotsüberhang führt.

Aufgabe 4

Hinsichtlich der Geschäftsfelder der Proximus Bausparkasse AG sind von Vertriebsmitarbeitern einige spezifische Fragen zur Einbringung frei werdender Anlagegelder in Bausparprodukte gestellt worden. Außerdem herrschte Unklarheit zu einigen Punkten des Themas Absicherung von Darlehen der Proximus Bausparkasse AG.

a Mögliche Punktzahl: 8

Sie zeigen den Vertriebsleitern in der Sitzung die Möglichkeit eines Sofortauffüllers mit Zwischenfinanzierung auf. Hierbei fließt das Guthaben aus frei werdenden Kapitalanlagen in einen Bausparvertrag.

Erläutern Sie diese Vertragsgestaltung.

b

Der Zwischenkredit und das Bauspardarlehen werden im Grundbuch in der Regel über ein Grundpfandrecht an zweiter Rangstelle zugunsten der Bausparkasse abgesichert.

Erläutern Sie den Vertriebsleitern die Begriffe

ba Mögliche Punktzahl: 3

„Grundbuch“,

bb Mögliche Punktzahl: 3

„Grundpfandrecht“ und

bc Mögliche Punktzahl: 6

„Rangstelle“.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2 und 4]

a Mögliche Punktzahl: 8

Das Guthaben aus frei werdenden Kapitalanlagen wird dazu verwendet, um unmittelbar nach Abschluss des Bausparvertrags das tarifliche Mindestguthaben (z. B. 40 % der Bausparsumme) aufzufüllen. Weitere Ansparraten sind dann nicht mehr zu leisten.

Ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (Zinszahlungsdarlehen) der Bausparkasse überbrückt anschließend den Zeitraum bis zur Zuteilung des Bausparvertrags. Bis zur Zuteilung fallen

marktübliche Darlehenszinsen an. Der Zwischenkredit wird bei Zuteilung durch die Bausparsumme (Summe aus Bausparguthaben und -darlehen) abgelöst.

b

ba **Mögliche Punktzahl: 3**

Das Grundbuch ist ein öffentliches Register, in welchem die Eigentümer sämtlicher Grundstücke eingetragen sind. Das Grundbuch bringt auch Aufschlüsse über die Belastungen von Grundstücken.

bb **Mögliche Punktzahl: 3**

Grundpfandrechte sind Pfandrechte an Immobilien. Zur Kreditbesicherung werden sie als Sicherungsrechte bestellt und im Grundbuch des belasteten Grundstücks eingetragen.

bc **Mögliche Punktzahl: 6**

Der Rang eines Rechts im Grundbuch bestimmt den wirtschaftlichen Wert des Rechts im Falle einer zwangsweisen Verwertung. Die Rangfolge in der gleichen Abteilung ermittelt sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Eintragungsanträge beim Grundbuchamt (Ortsprinzip). Liegen aus verschiedenen Abteilungen zeitlich differente Eintragungsanträge vor, bestimmt sich die Reihenfolge nach dem am frühesten eingetragenen Recht (Zeitprinzip). Liegen aus verschiedenen Abteilungen gleichzeitige Eintragungsanträge vor, werden diese im Verwertungsfall gleichbehandelt.